

Protokoll

=====

der Landtagssitzung im Konferenzzimmer vom 13. Februar 1929.

Anwesend: alle Abgeordneten
für die Regierung: Regierungschef Dr. Hoop
Schriftführer: Regierungskanzlist Kaiser.

Präsident Frommelt eröffnet die Sitzung und gibt die Tagesordnung bekannt.

1. Nachforderung Fa. Hilti & Züblin, Schaan, für die Damm- lückenschliessung in Schaan.

Regierungschef Dr. Hoop gibt bekannt, dass die Firma Hilti & Züblin an Regierung und Landtag ~~herangetreten~~ mit einer Nachforderung herangetreten ist. Die Regierung habe die Angelegenheit unter Beizug ihres Fachreferenten Herrn Landestechniker Vogt eingehend beraten und ist zum Schlusse gekommen, dass gemäss Vertrag ein rechtlicher Anspruch der Firma auf eine Nachzahlung nicht bestehen könne. Die Regierung möchte aber die Frage, ob mit Rücksicht auf die aussergewöhnliche Form der Arbeit und speziell unter Hinweis auf die von der früheren Regierung gegebenen Versprechungen eine Nachzahlung am Platze sei, eine Entschliessung des Landtages einholen.

Die Finanzkommission hat in ihrer diesbezüglichen Sitzung beschlossen, bei Klärung der Angelegenheit durch den Landtag einen Vertreter der Firma, sowie als Fachreferent des Landes Herrn Landestechniker Vogt ~~xxxxxx~~ beizuziehen, damit jedem Abgeordneten Gelegenheit geboten ^{ist}, vor der Beschlussfassung ein klares Bild der Angelegenheit zu bekommen.

Baumeister Caspar Hilti und Landestechniker Vogt erscheinen daher an der Sitzung.

Baumeister Hilti begründet die Nachforderung im Betrage von rund Frs. 28.000.- anhand seiner Akten, er weist speziell darauf hin, dass die Firma von allem Anfang und speziell auf Grund der ihr gemachten Versprechungen mit einem Entgegenkommen gerechnet habe. Die Firma sei immer und immer getrieben worden, wobei mehrmals gesagt worden sei, dass am Schluss der Abrechnung die Angelegenheit geregelt werde. Er wiederholt die

in mehreren Eingaben an Regierung und Landtag gemachten Ausführungen und begründet die Forderung neuerdings. Er betont, dass die ~~Firmenangelegenheiten~~ Angelegenheit für die Firma sehr ernst sei und bittet für die angeführten Differenzpunkte um Entgegenkommen.

Landestechniker Vogt steht auf dem Standpunkt, dass die Firma keinerlei Nachforderung zu recht habe, und dass das der Firma versprochene Entgegenkommen bereits in den Massen und Zahlungen der Abrechnung von Fr.105.000.- in weitgehendstem Masse getätigt worden sei. Ein weiteres Entgegenkommen sei nicht mehr am Platze. Er erklärt sodann an Hand der Akten Punkt für Punkt, dass die Firma in verschiedenen Fällen tatsächlich ein Entgegenkommen der seinerzeitigen Bauleitung erfahren habe, und dass die Mehrforderung durchaus nicht am Platze sei, umsoweniger als keinerlei vertragliche Verpflichtung vorliege, was einwandfrei aus der Aktenlage zu ersehen sei.

Es wird sodann beschlossen, die Sitzung am Nachmittag Herrne Hilti u.Vogt fortzusetzen, wobei die ~~Verhandlungen~~ weiterhin beigezogen werden sollen.

Mittags-Pause.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Die Wechselrede zwischen Landstechniker Vogt und Baumeister Hilti ~~wird~~ nimmt seinen Fortgang, bis alle Punkte der Nachforderung hinreichend durchgesprochen sind.

Präsident Frommelt lädt sodann Herrn Hilti ein, im Namen der Firma seinen untersten Vergleichsvorschlag zur Kenntnis zu geben, worauf dann der Landtag seine Stellung nehmen werde.

Hilti erklärt, dass er für seine Person einen Betrag von Frs. 20.000.- als unterste ~~seiner~~ Vergleichssumme nenne, dass er sich aber noch mit den anderen Herren der Firma ins Einvernehmen setzen müsse, was er sofort zu tun verpflichtet.

Hilti und LT.Vogt treten ab.

Regierungschef: Die Regierung steht auf dem Standpunkte, dass ~~ein~~ rechtlich die Forderung nicht zurecht besteht. Wir haben aber das Gefühl, dass seinerzeit die Verhältnisse ganz besondere waren. Ein Entgegenkommen bis zu einem gewissen

Grade ist berechtigt. Die Regierung hat deshalb diesen Betrag nicht ausbezahlt, weil es sich um eine Auszahlung aus Entgegenkommen handelt. Sie hielt sich dafür aber nicht berechtigt. Ich bitte daher um Stellungnahme des Landtages.

Hoop: Ich bin nicht für ein Entgegenkommen. Wenn man es mit einer Kleinigkeit machen könnte, dann ja. Es können aber heuer noch mehr solche Gesuche kommen, besonders nachdem ein so schlechter Winter war.

Risch: Es war wirklich eine schlechte Zeit. Von der Regierung wurde immer gedrängt. Die Regierung hat immer und immer gesagt, nur vorwärts und immer wieder vorwärts, koste es was es wolle. Es ist dies schon ein anderer Fall gewesen, als nur eine gewöhnliche Wuhrarbeit. Ich erinnere an das Hochwasser vom Februar.

Peter Büchel: Die Damaligen Verhältnisse sind nicht mit normalen zu vergleichen. Schon von allem Anfang an hatten wir mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die man sich heute kaum vor Augen führen kann. Die Regierung wurde von Schaan und vom Unterland ständig gedrängt, die Regierung selber drängte auch ständig, nur vorwärts. Die Unternehmer wollten schriftliche Vereinbarungen, man hat ihnen aber Entgegenkommen versprochen bei der Abrechnung. ~~Versprochen~~ Versprochen wurde es, von meinem Standpunkte aus sind wir moralisch verpflichtet, ~~entgegenzukommen~~ bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen.

Präsident Frommelt: Die Arbeiten betragen eine halbe Million. Der Landstechniker steht auf dem Standpunkt absolut nichts nachzuzahlen. Es waren meiner Ansicht nach aber immerhin ausserordentliche Arbeitsleistungen. Ein Verpflichtung zur Zahlung ist jedoch keine zu konstruieren. Ein Prozess wäre aber für beide Teile unfruchtbar. Die Firma Hilti denkt zwar nicht an einen Prozess, Baumeister Hilti hat erklärt, er habe in solchen Sachen noch nie einen Prozess geführt. Ein gewisses Entgegenkommen hat die Regierung bereits beschlossen.

Marxer: Wie ich gehört habe, speziell von unserem Landestechniker, glaube ich, dass wir der Firma nichts ~~zu~~ schuldig wären. Sie hat zwar auf das Entgegenkommen allerdings gerechnet. Man muss aber auch die seinerzeitige Lage betrachten, es hiess immer nur beschleunigen. Was die alte Regierung versprochen hat, sollte man schon halten.. Ich bin für ein Entgegenkommen.

Regierungschef Dr.Hoop zitiert einen Satz aus dem Gutachten Nesper, woraus ersichtlich ist, dass Alt-Regierungschef Schädler wiederholt gesagt habe, nur vorwärts, auf ein paar tausend Franken komme es nicht an.

Die alte Regierung musste hier dem Drange der Verhältnisse folgen, sie hat nicht aus Leichtfertigkeit gehandelt, das Hochwasser vom Februar hat auch noch das seine beigetragen.

Peter Büchel: Die Stellungnahme der Regierung war früher nicht ganz einhellig. Frick steht heute sicherlich nicht auf dem Standpunkte des Entgegenkommens. Schädler würde jedoch heute noch darauf dringen und ich könnte es nicht verantworten, wenn es heissen würde, man wolle der Firma nichts geben.

Batliner: Man sollte diese Frage aus der Welt schaffen. Die vielen Ingenieure haben die Geschichte heraufbeschworen. Wenn wir den Landestechniker Vogt gehabt hätten, wäre vieles erspart geblieben. Ich schlage eine Summe von 15.000 Franken vor.

Risch: Ich bin gleichfalls der Ansicht, dass von allem Anfang an vieles nicht passiert wäre, wenn wir Vogt gehabt hätten.

Peter Büchel: Die Regierung hat der Firma gegenüber nie eine Summe genannt. Die Summe von 10.000 Franken wurde ins Auge gefasst, ~~aber~~ ein Beschluss dagegen liegt nicht vor.

Regierungschef: Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir der Firma gegenüber immer den Standpunkt eingenommen haben, wir können ihr nichts geben, ihr gegenüber daher auch nie eine Summe genannt wurde.

Gassner: Nach unserem Techniker Vogt hat die Firma nichts zurecht. Er erklärt auch, was auch aus den Akten ersichtlich ist, dass die Firma den Weisungen der Bauleitung vielfach nicht nachgekommen ist. Wir müssen uns an den Landestechniker halten, er ist unser Fachmann.

L.T.

Peter Büchel: Ich habe den Eindruck, dass Vogt nach seiner Ueberzeugung gesprochen hat. Wir haben aber Vogt und Hilti vorgeladen, damit wir uns ein klares Bild schaffen können. Wir haben zwei Punkte in Betracht zu ziehen, die öffentliche Meinung und unser eigenes Gewissen. Für 20.000.- natürlich könnte ich nicht eintreten.

Gassner: LT.Vogt hat im Interesse des Landes einen tadellosen Standpunkt eingenommen. Ich bin der Meinung, dass die Zugeständnisse der früheren Regierung zu halten sind. Es ist nur die Frage, wieviel hat die Firma aus diesen Zugeständnissen bereits bezogen. Dies zu untersuchen ist wichtig.

Präsident: Das bereits getätigte Entgegenkommen begründet sich ~~in~~ durch die Anerkennung der Mehrmasse. Dies fasst ~~es~~ LT.Vogt als Entgegenkommen auf.

Batliner: Ich habe die Summe von 15.000.- nur als Mittelweg vorgeschlagen.

Vogt: Der Spruch im Volksmund, beim Lande sei die Hauptsache die Arbeit zu bekommen, wird in diesem Falle wieder zur Geltung kommen.

Peter Büchel: Man hat immer gesagt, macht vorwärts, speziell auch wenn es Differenzen gab. Es hiess immer, man wolle am Schluss reden darüber. Probst hatte nicht die Absicht, dass die Firma ein Entgegenkommen bereits erhalten haben.

Hoop: Die Firma hat gute Preise für Kies gehabt. Sie konnte einen grossen Klotz anschütten, was viel vorteilhafter ist, ~~als~~ als wenn sie eine lange Strecke hat. Ich glaube nicht, dass sie so schlecht weggekommen ist.

Regierungschef: Ing.Probst hat die Materie tadellos beherrscht bis ins Kleinste. Er sagt von einer Kostenueberschreitung könne gar nicht gesprochen werden.

Risch: Es bestand ein Ermächtigungsgesetz, wonach die Regierung berechtigt war, ein Entgegenkommen zu versprechen. Ich bin der Ansicht, dass ~~es~~ ^{wenn} ein Vorsteher ein Versprechen in ähnlichem Sinne abgibt, es ebenfalls gehalten werden müsste.

Hoop: Ich wäre nicht abgeneigt etwas zu geben und zwar auf die Versprechungen der früheren Regierung hin. Ich kann aber nicht

verstehen, warum beispielsweise die Schaaner für Steine weniger bekommen sollen, als die Firma.

Präsident: Vogt findet, dass der Firma Hilti reichlich entgegengekommen sei. Bei der Firma Rüschi habe die Regierung den Auftrag gegeben, ~~die~~ die Abrechnung günstig zu gestalten. Es kann sein, dass die Bauleitung dies auch bei Hilti getan habe.

Baumeister C. Hilti tritt wieder ein und begründet sein Ansuchen neuerdings und ersucht die ~~zu~~ Anwesenden, in der Angelegenheit entgegenzukommen.

Amann: Wir sind alle der gleichen Meinung, der Firma entgegenzukommen. Das Wort "Erkenntlichkeit" darf aber nicht verwendet werden, wir müssen einen Titel finden, den wir alle verantworten können.

Rüschi: ~~Wie~~ Meines Wissens sind auch früher schon Ueberschreitungen der Voranschläge vorgekommen. Es würde mich interessieren, wie ~~es~~ dort beschlossen wurde.

Gassner: Rüschi wird hier die Abrechnung Triesnerberger-Strasse meinen. Es handelte sich damals um Steinzufuhr. Ursprünglich glaubte alles, dass der Felsen hinreichend Steinmaterial liefere. In Wirklichkeit war aber der Felsen bedeutend schlechter als man annahm und der Unternehmer war gezwungen, die Steine von unten herauf zu beziehen, was ~~er~~ natürlich bedeutende Mehrkosten verursachte. Diese Mehrarbeiten wurden ihm dann vergütet; umsomehr, als er beim Kostenvoranschlag weit unter den anderen Konkurrenten stand.

Wie ich die Sache Hilti verstehe, haben sie nichts geschenkt bekommen. Die Steine sind in Ordnung. Man hat der Firma etwas versprochen, was wir auch halten müssen. Natürlich kann keine Rede von 20.000.- Franken sein.

Es wird sonach folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- " Der Landtag beschliesst unpräjudizierlich für den Prozessfall
- " die Ausfolgung von 10.000.- Franken an die Firma Hilti & Züblin
- " auf ihre durch die ausserordentliche Dringlichkeit der Arbeiten
- " begründeten Mehrleistungen bei der Dammlückenschliessung in
- " Schaan gestellte Nachforderung, gleichfalls unter Hinweis auf
- " das der Firma schon damals in Aussicht gestellte wohlwollende
- " Entgegenkommen.

II. Anleihevertrag.

Regierungschef Dr. Hoop verliest den vorliegenden Entwurf welcher zur Kenntnis genommen wird,

Der Landtag ermächtigt die fürstliche Regierung die Anleihe aufgrund der vorliegenden Bedingungen aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

III. Louis Seger, Ankauf seines Magazins durch das Land.

Regierungschef: Louis Seger hat dem Land sein Magazin um den Preis von 50.000.- Franken angeboten. Das Lawenawerk hat kein Interesse an dem Magazin, nachdem dortselbst bedeutende Umbauten gemacht werden müssten, um es für die Zwecke des Unternehmens vorteilhaft einzurichten. Zudem bezahlt das Werk für die gemieteten Räume einen Jahres-Mietzins von nur Fr. 1700.-. Es käme sonach noch die Verwendung für das Land bzw. für die landschäftliche Strassenverwaltung in Frage. Landestechniker Vogt ist jedoch nicht für den Ankauf, Vogt sagt, dass Magazin sei zu teuer und sei nicht besonders für seine Zwecke geeignet.

Beschluss: Der Ankauf des Magazins wird nicht bewilligt, nachdem eine Notwendigkeit nicht vorliegt. (Einstimmig)

IV. Vergleichsverhandlungen der Sparkasse.

Regierungschef Dr. Hoop berichtet über den Stand der Vergleichsverhandlungen, weist besonders darauf hin, dass sehr wenig Aussicht bestehe, einen Prozess beim Landgericht zu gewinnen, dass vielmehr das Landgericht demnächst seine Urteile fallen werde, die sicherlich nicht zu Gunsten des Landes ausfallen werden und dass daher dringend geboten sei, die Vergleichsverhandlungen fortzusetzen, um irgendwie günstige Ergebnisse zu erreichen.

Der Landtag beschliesst:

Der Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse soll weiterhin verhandeln und Vergleichsverträge abschliessen, speziell auch mit der Kreditanstalt und mit der Bank für auswärtigen Handel.

Einstimmig.

Präsident Frommelt verliest sodann das inzwischen eingegangene Antwort-Telegramm Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Franz I. auf die ihm heute telegraphisch übermittelte Erbhuldigung des Landtages..

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Min.